

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Abbuchung: Der/Die Sorgeberechtigte/n verpflichten sich, eine Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren für das Vereinskonto des Fördervereins zu erteilen, damit der entsprechende monatliche Beitrag abgebucht werden kann. Der Betreuungs- und Essensbeitrag wird zum 03. des Monats vom Konto der Eltern abgebucht. Der Gesamtbetrag ist auch dann komplett zu entrichten, wenn der Eintritt während des laufenden Monats erfolgt. Die Kosten, die durch das Nichteinlösen von Abbuchungsbeträgen entstehen, tragen die Eltern und werden bei der nächsten Abbuchung vorgelegt.

Kündigung: Eine außerordentliche Kündigung des Betreuungsvertrages kann ausgesprochen werden, wenn:

- sich der/die Sorgeberechtigte mit mehr als einer Beitragszahlung in Verzug befindet/en
- eine Schülerin/ein Schüler sich andauernd regelwidrig verhält. Die Entscheidung wird nach Rücksprache mit den Eltern durch die Schulleitung in Absprache mit der Klassenleitung und dem Betreuungspersonal getroffen.

Versicherung: Der/Die Sorgeberechtigte/n bestätigt/bestätigen, für das zu betreuende Kind eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben. Die Aufsichtspflicht der Betreuer/innen endet mit Ende der vereinbarten Betreuungszeit. Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

Krankheit des Kindes: Im Krankheitsfall und bei Fernbleiben aus anderen Gründen ist die Schule unverzüglich zu informieren. Der/ Die Sorgeberechtigte/n verpflichtet/verpflichten sich, unverzüglich mitzuteilen, wenn bei dem Kind oder einer anderen Person, die mit dem Kind zusammenlebt, eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist (z.B. Hepatitis A, Kopflausbefall, Krätze, Masern, Meningitis, Mumps, Scharlach, Windpocken, etc...) und es einen Hinweis auf übertragbare Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz gibt. Der monatliche Betreuungsbeitrag bleibt auch bei Krankheit des Kindes unberührt.

Datenschutz: Alle erforderlichen personenbezogenen Daten werden erfasst und gespeichert. Als Träger verpflichten wir uns, die Anforderungen an den Schutz persönlicher und personenbezogener Daten einzuhalten (nach BDSG, HDSG und dem Hessischen Schulgesetz).

Ein fachlicher Austausch von personenbezogenen Schülerdaten zwischen Klassen- und Fachlehrerinnen/Fachlehrern und Betreuerinnen/Betreuern ist fester Bestandteil der Kooperation zwischen Schule und Betreuung. Der Austausch erfolgt im jeweils erforderlichen Umfang zu den Themen Erledigung der Hausaufgaben und Lernsituation, sowie über die Entwicklung und das Verhalten des Kindes.

Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte